

NUTZUNGSVERTRAG

bitte in leserlichen Druckbuchstaben ausfüllen

Mitglied-Nr:
(von uns vergeben)



Vorname, Name:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

Geburtsdatum: Telefon:

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erwirbt o. g. Person eine Mitgliedschaft im „FaV- Fitness am Viadukt“ beginnend

Datum Beginn Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft kann monatlich zum 15. des Vormonats gekündigt werden.

Für die Nutzung des Sportstudios gelten die umseitig aufgeführten Bedingungen.

Phonenatic GbR
Georg-Schumann-Str. 294
04159 Leipzig

Tel. 0179 7384388
sport@fav-gym.de

Kosten:

29,00 € mtl. Inkl. MwSt. inkl. Aktivierung des Mitgliedsschlüssels
und Verwaltung + 10 €-Pfand für Mitgliedsschlüssel

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige das „FaV- Fitness am Viadukt“ Zahlungen in Höhe von **29,00 €** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Zahlungsweise erfolgt, wie oben angegeben monatlich. Das Pfand für den Mitgliedsschlüssel werden einmalig mit der ersten Lastschrift fällig. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „FaV- Fitness am Viadukt“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber/ in:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:



Unterschrift des/der Kontoinhabers/in

Leipzig, den.....



Unterschrift des Mitglieds/Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass ich mit der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, einverstanden bin. Ihr Recht als betroffene Person: Widerrufsrecht, Auskunftsrecht, Berichtigungsrecht, Löschungsrecht, Beschwerderecht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „FaV- Fitness am Viadukt“

1. Der Vertrag wird ab dem angegebenen Datum abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um einen Monat, falls er nicht bis **zum 15. Des Vormonats** von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.
2. Der Mitgliedsvertrag kann aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine andauernd bleibende Erkrankung, die nicht schon vor Abschluss der Mitgliedschaft bestanden hat und welche das Training unmöglich macht, oder eine Schwangerschaft. Die Bestätigung muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden dann verrechnet und zurückerstattet. Auch das „FaV- Fitness am Viadukt“ kann aus wichtigem Grund kündigen.
3. Der Vertrag kann auch aus wichtigem Grund stillgelegt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine zeitweilige Erkrankung oder ein zeitlich begrenzter Wohnortwechsel. Sämtliche Stilllegungen werden immer nur auf ganze Monate verrechnet. Ein Attest bzw. die Bestätigung des Arbeitgebers muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden nach Wiedereintritt angerechnet.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann regelmäßig bis Vertragsende zu zahlen, wenn das Mitglied die Einrichtungen des „FaV- Fitness am Viadukt“ nicht in Anspruch nimmt, aus Gründen, die in seiner Person liegen.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum Monatsersten jeden Monats im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Sollte eine Lastschrift aufgrund mangelnder Kontodeckung, eines Widerspruchs Ihrerseits oder aus anderen von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden können (Rücklastschrift), sind wir berechtigt, Ihnen die dadurch entstandenen Bankgebühren sowie eine Bearbeitungspauschale in Rechnung zu stellen. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von 5 € fällig. Eine Änderung der Bankverbindung ist dem „FaV- Fitness am Viadukt“ unverzüglich mitzuteilen.
6. Alle Module sind zu- und abwählbar, bei einer Mindestlaufzeit von 1 Monat. Das Abwählen muss bei Lastschrifteinzügen mindestens 4 Wochen vorher angekündigt werden. Zu spät abgewählte Module werden nicht zurückerstattet.
7. Der 10 €-Schlüsselpfand wird bei Rückgabe des Mitgliedsschlüssels und der offiziellen Beendigung des Vertrages zurück erstattet. Bei einer Beschädigung des Schlüssels behält sich das „FaV- Fitness am Viadukt“ das Recht das bezahlte Pfand einzubehalten.
8. Sobald das Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug kommt, wird der Vertrag zum Laufzeitende gekündigt und die Beiträge werden bis Vertragsende geltend gemacht. Für diesen Fall behält sich das „FaV- Fitness am Viadukt“ eine Übergabe der Forderungen an ein Inkassounternehmen vor. Daraus entstehende Kosten trägt ebenfalls das Mitglied.
9. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass nach jeder Verlängerung der Nutzungsvereinbarung die Mitgliedsgebühr angehoben werden kann, und zwar nach 3-monatiger Vorankündigung zum nächsten Monatsersten. Die Vorankündigung der Gebühr gilt für mindestens ein Jahr.
10. Das Mitglied ist berechtigt, die jeweils vertraglich vereinbarten Einrichtungen von „FaV- Fitness am Viadukt“ zu den offiziellen Trainingszeiten zu benutzen. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen hierbei bleiben vorbehalten.
11. Das „FaV- Fitness am Viadukt“ behält sich vor, die Öffnungszeiten der Einrichtung in zumutbarer Weise zu ändern und/oder Teilbereiche wegen Reparatur- oder Wartungsarbeiten zeitweise zu sperren. Das Mitglied hat in solch einem Fall keinen Anspruch auf Beitragsrückvergütung.
12. Das Mitglied verpflichtet sich, den Mitgliedsschlüssel nur persönlich zu verwenden und diese nicht Dritten zu überlassen. Das Mitglied haftet gegenüber FaV- Fitness am Viadukt“ für Schäden aufgrund des Missbrauchs des Mitgliedsschlüssels, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat. Jeder Verlust des Schlüssels ist sofort zu melden. Für jeden Verstoß hiergegen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalisierten Schadensersatzanspruchs in Höhe von 250 €. Die Geltendmachung eines über diesen Beitrag hinausgehenden Schadens bleibt dem „FaV- Fitness am Viadukt“ vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.
13. Bei Verlust oder Beschädigung des Mitgliedsschlüssels wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 € für das Ausstellen eines neuen Schlüssels fällig.
14. Das „FaV- Fitness am Viadukt“ haftet *nicht* für Vorsatz und für grob fahrlässiges Verhalten. Dies *gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Mitglieds*. Der Betreiber ist haftpflichtversichert.
15. In den allgemeinen Trainingsbereichen der Anlage erfolgt aus Sicherheitsgründen und zur Wahrnehmung des Hausrechts eine Videoüberwachung. Die Aufzeichnungen werden ausschließlich zu diesen Zwecken verwendet und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.
16. Das „FaV- Fitness am Viadukt“ verpflichtet sich, Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, nur im erforderlichen Umfang zu speichern und nicht an Dritte weiterzugeben.
17. **Keine Haftung** besteht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertgegenstände und Bekleidung. Die Bereitstellung von Spinden begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Gegenstände. Spinde sind lediglich während der Zeit des jeweiligen Trainings zu nutzen. Das „FaV- Fitness am Viadukt“ ist berechtigt, missbräuchlich verwendete Schränke kostenpflichtig öffnen zu lassen.